



Positionspapier

zum Klimaschutzprogramm 2030 des Klimakabinetts

Berlin, 19.11.2019

Im Februar 2019 hat Bundesumweltministerin Svenja Schulze einen Entwurf für ein nationales Klimaschutzgesetz vorgelegt. Das Ziel des Gesetzes ist die rechtliche Verankerung des Klimaschutzziels für das Jahr 2030 sowie die Definition von sektoralen Einsparzielen für Kohlenstoffdioxid (CO₂). Dabei wurden folgende Sektoren berücksichtigt: die Energiewirtschaft, die Industrie, der Verkehr, der Gebäudebestand und die Landwirtschaft.

Um den Gesetzentwurf und erforderlichen Maßnahmen ressortübergreifend zu diskutieren, hat die Bundesregierung im April 2019 das Klimakabinett einberufen. Das Klimakabinett unter Beteiligung des Bundesfinanz-, Bundesinnen-, Bundeslandwirtschafts-, Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministeriums wird durch das Bundeskanzleramt geleitet.

Die ressortübergreifenden Verhandlungsergebnisse zu den CO₂-Einsparpotentialen der einzelnen Sektoren und die erforderlichen politischen Instrumente wurden im September durch das Klimakabinett im Klimaschutzprogramm 2030 veröffentlicht und im Oktober 2019 durch das Bundeskabinett beschlossen.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. befürwortet die klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung. Die Betreiber digitaler Infrastrukturen z.B. Rechenzentren sind sich ihrer klima- und energiepolitischen Verantwortung bewusst und wollen einen aktiven Beitrag zur Transformation leisten. Einzelne Handlungsfelder des Klimaschutzprogramms 2030 sind für die Betreiber von Rechenzentren von besonderer Relevanz und sollen noch einmal genauer betrachtet werden. Dazu gehören:

- Entfaltung einer Lenkungswirkung aus dem nationalen Emissionshandelssystem
- Reduktion der Stromkosten zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb
- Identifikation neuer stromintensiver Wirtschaftszweige gemäß den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“
- Einbindung neuer Akteure in den Wärme- und Energiemarkt

Die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 ist mit großen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft verbunden sind. Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, muss die Bundesregierung in den kommenden Jahren große Anstrengungen unternehmen, um innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen und der Wirtschaft die notwendige Planungssicherheit einzuräumen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt abzuwarten, in welcher konkreten Form und mit welcher Stringenz die



vorgeschlagenen Maßnahmen zu Umsetzung kommen. Bei allen Bemühungen zum Wohle des Klimaschutzes müssen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie der Bürger angemessen berücksichtigt werden. Unverhältnismäßige Belastungen von Wirtschaft und Bürgern gilt es zwingend zu vermeiden. Letztlich ist der Erfolg über die sich parallel vollziehende Transformation des Energiesystems und der Volkswirtschaft vor allem von der gesellschaftlichen Akzeptanz abhängig. Beide Projekte werden nur dann erfolgreich umzusetzen sein, wenn sie durch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz getragen werden.

Entfaltung einer Lenkungswirkung aus dem nationalen Emissionshandelssystem

Die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) ist als zentrale sektorübergreifende Maßnahme verabredet worden. Ab dem Jahr 2021 soll für die Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe in den Bereichen Verkehr und Wärme sowie für kleine Anlagen der Energiewirtschaft und der Industrie, die nicht dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen, ein Preis pro ausgestoßener Tonne (t) CO₂ erhoben werden.

In der Zeit von 2021 bis 2025 wird ein Festpreissystem implementiert, dessen Zertifikatpreis bei 10 Euro pro t CO₂ startet und bis 2025 stufenweise auf 35 Euro ansteigt.

Ab 2026 soll ein mengengesteuertes nEHS für die o.g. Wirtschaftszweige eingeführt werden, das eine CO₂-Jahreshöchstmengende definiert. Damit die betroffenen Unternehmen im ersten Jahr eine Orientierung zur Preisentwicklung der Zertifikate erhalten, wird für das Handelsjahr 2026 ein Mindestpreis i.H.v. 35 Euro und ein Höchstpreis von 60 Euro verankert. Ob ein Mindest- und Höchstpreis dauerhaft implementiert werden, soll 2025 noch einmal überprüft werden.

Für die Internetwirtschaft ist die detaillierte Ausgestaltung bzw. die Erhebungsform eines nEHS nicht von primärer Relevanz. Das zu entwickelnde System muss jedoch praktikierbare und akzeptable Antworten auf Fragen der Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit finden. Die Modelle der CO₂-Bepreisung dürfen nicht automatisch Mehrkosten für die Akteure zur Folge haben, vielmehr sollte das System eine dauerhaft anhaltende Lenkungswirkung entfalten. Deshalb müssen nach Auffassung der Internetwirtschaft, parallel zur Einführung des CO₂-Bepreisungssystems, attraktive und planungssichere Rahmenbedingungen entwickelt werden, die Investitionen und Innovationen für den Klimaschutz anreizen. Die deutsche Wirtschaft wird erst in Dekarbonisierungstechnologien investieren, wenn rechtliche Planungssicherheit über die zu tätigen Investitionen bestehen und trotz der Investitionen eines wettbewerblichen Handelns in internationalen Märkten gewährleistet ist.

Die Betreiber digitaler Infrastrukturen haben in den vergangenen Jahren durchschnittlich 8 Mrd. Euro pro Jahr in den Ausbau, die Modernisierung und die verfügbare Rechenzentrums-IT am Standort Deutschland investiert. Um diese Investitionsbereitschaft aufrechtzuerhalten bzw. zu stärken, müssen wirksame Maßnahmen in der Rechtsetzung durch den Gesetzgeber ergriffen werden, die beispielsweise Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen, die Fachkräfteverfügbarkeit absichern und die Energiekosten auf ein wettbewerbliches Niveau reduzieren.



Reduktion der Stromkosten zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb

Mit der Einführung des nEHS sollen die Stromkosten in Deutschland gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der Preiszusammensetzung sollen Entlastungstatbestände über die Reduktion staatlich induzierter Preisbestandteile (Abgaben, Umlagen und Entgelte) geschaffen werden. In den ersten drei Jahren nach Einführung des nEHS soll die EEG-Umlage stufenweise um insgesamt 0,625 Cent pro kWh Strom in 2023 reduziert werden. Weitere Entlastungen sollen unter Berücksichtigung der Einnahmenentwicklung aus dem nEHS fortlaufend überprüft werden.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Energie-/ Stromkostenentwicklung in Deutschland als zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb sowie für mögliche Investitionsentscheidungen in den Standort gilt. Die Mittelstandsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat dies noch einmal bekräftigt. Für den Betrieb von Rechenzentren werden große Strommengen benötigt, die auf Basis einer konstanten und zuverlässigen Versorgung bereitgestellt werden müssen. Infolge des hohen Strombedarfs werden Investitionsentscheidungen für neue Rechenzentren bzw. deren Ausbau vorrangig anhand der Stromkostensituation getroffen.

eco spricht sich für eine spürbare Stromkostenreduktion in Deutschland aus, um die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Unternehmen zu stärken. Die staatlich induzierten Stromkostenbestandteile verursachten für Industriestromkunden ohne Anspruch auf die besondere Ausgleichsregelung gemäß EEG im Jahr 2018 ca. 50 Prozent der Stromkosten. Nach Auffassung der Internetwirtschaft ist die nun geplante Reduktion der EEG-Umlage zu gering. Die Reduktion der EEG-Umlage ist keine Garantie für eine zwingend erforderliche Strompreisreduktion für die deutsche Wirtschaft. Sofern die Börsenstrompreise im gleichen Zeitraum ansteigen, können Teile oder ggf. die gesamte Preisentlastung aufgezehrt werden. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklungen (Atom- und Kohleausstieg) scheint es fraglich, ob die Maßnahme eine tatsächliche Lenkungswirkung zur Folge hat. Deshalb wird eco sich weiterhin für eine deutliche Reduktion der staatlich induzierten Strompreisbestandteile bzw. eine Reform des Abgaben-, Umlagen- und Entgeltsystems im Energiewesen aussprechen.

Identifikation neuer stromintensiver Wirtschaftszweige gemäß den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“

Die Bundesregierung bekennt sich zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern. Demnach soll die Verbrennung von Braun- und Steinkohle zur Energiegewinnung bis 2038 vollständig beendet werden.

eco erkennt die Entschlossenheit der Bundesregierung zur Umsetzung der Kommissionsempfehlungen an. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Empfehlungen und Hinweise der Kommission geprüft und umgesetzt werden sollten. Im Rahmen der Analyse der nationalen Strompreise und Stromkosten hat die Kommission im Abschlussbericht festgestellt, dass neben den bekannten energieintensiven Industrien weitere stromintensive Branchen existieren. Die



Rechenzentren werden explizit als Beispiel benannt.

Die Betreiber digitaler Infrastrukturen stehen in einem starken europäischen und internationalen Wettbewerb. Während die deutsche energieintensive Industrie durch die besondere Ausgleichsregelung etc. von Strompreisvergünstigungen profitiert, zahlen die Betreiber digitaler Infrastrukturen den vollen Industriestrompreis von durchschnittlich 17 Cent pro kWh im Jahr 2018. Darüber hinaus zeigt der europäische Stromkostenvergleich, dass die deutschen Industriestrompreise für nicht begünstigte Wirtschaftszweige deutlich über dem europäischen Durchschnitt im Spitzenfeld rangieren. Unter Berücksichtigung von Fragen der Datensicherheit, des Datenschutzes und der Datenverfügbarkeit sollte der Anspruch von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft darin liegen, dass Daten vor Ort in Deutschland bzw. in der europäischen Union unter Zugrundlegung der gemeinsamen Wertevorstellungen gespeichert und verarbeitet werden.

Einbindung neuer Akteure in den Wärme- und Energiemarkt

Als eine sektorspezifische Maßnahme der Energiewirtschaft ist die Umstellung der Wärmenetze in Deutschland vereinbart worden. Künftig soll die Einspeisung erneuerbarer Energie sowie unvermeidbarer Abwärme ermöglicht bzw. gesteigert und damit die Effizienz der Wärmenetze erhöht werden.

Rechenzentren verfügen wegen ihrer technischen Konzeption über nennenswerte Abwärmemengen mit einem Temperaturniveau von ca. 30 bis 35 Grad Celsius. Durch die Einbindung weiterer technischer Anlagen kann die vorhandene Abwärme erwärmt oder abgekühlt werden, um diese in ein Wärmenetz oder ein kaltes Nahwärmenetz einzuspeisen. Die systematische Abwärmenutzung ist in Deutschland aufgrund der hohen Anschaffungskosten für die notwendigen technischen Anlagen, der anfallenden Energiekosten für die Wärmeaufbereitung und mangelnder Einspeisemöglichkeiten nicht kosteneffizient möglich.

eco bewertet die Einigung zur Abwärmenutzung durch die Bundesregierung positiv. Jedoch sollten aus Sicht der Digitalwirtschaft vor der Maßnahmenumsetzung zwei Handlungsstränge noch einmal diskutiert werden.

Wie sehen attraktive Rahmenbedingungen für die Abwärmenutzung aus? Aktuell müssen für die Wärmeaufbereitung in Rechenzentren hohe Zusatzaufwendungen aufgebracht werden, diesem Hemmnis sollte durch einen attraktiven Rechtsrahmen begegnet werden. Weiter sollten Möglichkeiten zur Förderung von Anschaffungskosten für die technischen Anlagen der Wärmeaufbereitung geprüft werden. Zu guter Letzt muss der Gesetzgeber die potenziellen Einspeisemöglichkeiten und -voraussetzungen eindeutig definieren und ordnungsrechtlich festschreiben.

Welche Abwärmepotentiale sollen bei zunehmenden Abwärmeeinspeisung erschlossen werden? In den bisherigen Betrachtungen wurden vor allem Potentiale der Industrie berücksichtigt. Aus Sicht der Internetwirtschaft sollten die Ansätze zur Erschließung von Abwärmepotential noch einmal kritisch hinterfragt werden. Eine branchenübergreifende Analyse zur Erfassung möglicher Abwärmepotentiale sowie die Überprüfung der damit verbundenen Einspeisemöglichkeiten erscheint empfehlenswert, um jegliches Potential im gesamten Bundesgebiet zu evaluieren. Ganz grundsätzlich wird das vorhandene Wärmenetz nur dann an Effizienz gewinnen, wenn entsprechende rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen die Abwärmeeinspeisung ermöglichen.



Darüber hinaus können Rechenzentren unter Berücksichtigung der technischen Ausgestaltung systemdienliche Dienstleistungen (u.a. Sekundärregelleistung) im Energiesystem erbringen. Um eine verlässliche und stabile Stromversorgung in Deutschland zu gewährleisten, ist die Bereitstellung von Regelenergie erforderlich. Auf Basis der Bereitstellung von Sekundärregelleistung würde die technische Infrastruktur der Rechenzentren regelmäßig genutzt werden und könnte so einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten. Die Anbindung der Rechenzentren an den Regelleistungsmarkt wäre auf Grundlage eines virtuellen Kraftwerks kurzfristig und mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand möglich. Aktuell ist die Erbringung von Sekundärregelleistung für die Betreiber von Rechenzentren aufgrund emissionschutzrechtlicher, technischer und ökologischer Hemmnisse nicht möglich.

Mit Blick auf die fortschreitende Energiewende empfiehlt eco die kritische Prüfung des bestehenden Rechtsrahmens, um die Einbindung neuer Marktakteure in ein transformierendes Energiesystem kosteneffizient zu ermöglichen.

Über eco: Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, formt Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Leitthemen sind Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie Ethik und Selbstregulierung. Deshalb setzt sich eco für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.